

Nürnberger Pflegepreis

Bezug: Antrag der SPD-Fraktion vom 14.11.2017

Im Rahmen der Nürnberger Qualitätsoffensive „Gute Pflege“ wird die Verwaltung auf Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 14.11.2017 (Punkt 3 „Nürnberger Pflegepreis“) beauftragt, ein Konzept für einen „Nürnberger Pflegepreis“ zu erarbeiten, um innovative Modelle, Ansätze und Leistungen in der Pflege anzuregen, bekannt zu machen und zu würdigen sowie das Bild der Pflege in der Öffentlichkeit zu verbessern. Dazu hat SenA nachfolgenden Vorschlag erarbeitet.

1. Anlass

Aufgrund der älter werdenden Bevölkerung rückt auch das Thema Altenpflege immer mehr in den gesellschaftlichen Fokus. Die Zahl der Pflegebedürftigen wird in den kommenden Jahren weiter zunehmen und deren Versorgung die Leistungserbringer vor quantitative wie qualitative Herausforderungen stellen. Neben dem sogenannten „Pflegetotstand“, also Personalmangel, wird in der Öffentlichkeit auch gerne auf die schlechten Arbeitsbedingungen und die daraus gefolgerten Qualitätsmängel in der Altenpflege hingewiesen. Dem unzureichenden bis schlechten Bild gilt es neben den tatsächlich vorhandenen Problemen entgegenzuwirken. Diesem Umstand soll im Rahmen der Nürnberger Qualitätsoffensive „Gute Pflege“ zusammen mit weiteren Projekten mit der Einführung eines Nürnberger Pflegepreises genüge getan werden.

2. Ziel

Ziel des Preises ist die Auszeichnung herausragender Projekte und Leistungen in der Altenpflege. Gewürdigt werden die Entwicklung, Einführung und Umsetzung innovativer praktischer Konzepte, die Vorbildcharakter besitzen und andere zur Nachahmung ermuntern sollen. Außerdem soll erreicht werden, die Qualitätsentwicklung in Institutionen der Nürnberger Altenpflege einer breiten Öffentlichkeit vorzustellen und das Image der Altenpflege bzw. das Berufsbild der MitarbeiterInnen sowie die Wertschätzung der BewohnerInnen gleichermaßen zu fördern. Dabei soll gezeigt werden, welche Leistungen von den Pflegekräften und in den Bereichen Innovation/Kreativität, (Management- und Pflege-)Qualität und Nachhaltigkeit erbracht werden. Professionalität, Kreativität und die abwechslungsreiche Tätigkeit in der Pflege sollen zudem in den Fokus gerückt und eine Hervorhebung ihrer gesellschaftlichen Bedeutung angestoßen werden. Ziel ist es auch, die Vernetzung, Weiterentwicklung von Angeboten und Eigeninitiative in den Einrichtungen und Diensten zu unterstützen.

3. Zielgruppen/ Teilnahmeberechtigte

Bewerben können sich alle Institutionen und Akteure der Altenpflege mit Sitz und Tätigkeitsbereich in der Stadt Nürnberg. Dazu zählen Ambulante Pflegedienste, stationäre und teilstationäre Pflegeeinrichtungen (auch einzelne Stations-/Wohnbereichsteams), Tagespflegeeinrichtungen, Bildungseinrichtungen, Vereine und sonstige Gruppen. Der Preis wird an Projektträger, Initiativen, Organisationen, Einrichtungen oder Pflegeteams vergeben, grundsätzlich jedoch nicht an Einzel- oder Privatpersonen. Bei Kooperationsprojekten zwischen den o.g. Akteuren und anderen Organisationen muss die einreichende Institution der jeweilige Akteur der Altenpflege aus Nürnberg sein.

4. Turnus

Der Preis wird alle zwei Jahre vergeben. Im Vergleich mit einem einjährigen Turnus besteht so für alle Beteiligten die Möglichkeit, sich gründlich vorzubereiten und qualitativ hochwertige Projekte einzureichen.

5. Kategorien

Der Nürnberger Pflegepreis wird (zunächst) in einer Hauptkategorie verliehen.

Für die Zukunft sind aber auch je eine Kategorie für die stationäre und die ambulante Altenpflege oder andere Kategorien denkbar. Ebenso wäre eine inhaltliche Aufteilung nach verschiedenen Kategorien möglich, wie z.B. Pflegequalität – MitarbeiterInnen – Management.

6. Themen bzw. Thema/Motto

Für die thematische Gestaltung der einzureichenden Projekte werden feststehende allgemeine Themenvorgaben bzw. übergeordnete Themenkategorien unter dem wiederkehrenden Motto „Gute Pflege - Innovation, Qualität und Nachhaltigkeit in der Nürnberger Altenpflege“ vorgebracht. Durch das feststehende Motto soll ein Beitrag zur Verankerung des Preises und der Qualitätsoffensive in der Öffentlichkeit geleistet und andererseits den Teilnehmern eine größere Bandbreite an Einbringungsmöglichkeiten geboten werden. Eingereicht werden können Arbeiten zu folgenden Themenfeldern (Liste nicht abschließend):

- Förderung der Lebensqualität und Zufriedenheit hilfe- und pflegebedürftiger Menschen
- Stärkung der Selbstbestimmung und Selbständigkeit (Umsetzung der Pflege-Charta)
- Erhalt der eigenen Häuslichkeit
- Beratung und Schulung der Angehörigen
- Netzwerke/Kooperationen in der Pflege
- neue Versorgungs- oder Organisationsmodelle, z.B. diversityrelevante Pflegekonzepte
- Gewinnung von Auszubildenden und neuer MitarbeiterInnen
- Zufriedenheit und Motivation der Mitarbeitenden
- betriebliche Gesundheitsförderung
- Verzahnung von Ausbildung und Praxis
- innovative Unterrichtsprojekte
- Unterstützung ehrenamtlichen Engagements
- besondere Formen der Pflege außerhalb stationärer Einrichtungen

7. Teilnahmebedingungen

Jede/r Teilnehmer/in kann nur ein Projekt oder Angebot vorschlagen. Bereits mit einem anderen Preis ausgezeichnete Projekte oder Angebote können nicht berücksichtigt werden. Projekte, die eingereicht werden, müssen aus den letzten 3 Jahren stammen, bereits abgeschlossen und in der Praxis in der jeweiligen Einrichtung implementiert sein (zumindest Pilotphase). Der jeweilige Vorschlag muss dem Motto bzw. einem der Themen/Kategorien zugeordnet sein. Das Gewinnerkonzept soll bei der Preisverleihung (s. Punkt 12) von der entsprechenden Einrichtung selbst vorgestellt werden.

8. Anmeldeverfahren

Für die Anmeldung wird eine Frist von 4 - 6 Monaten vor der Preisverleihung anberaumt, um der Jury ausreichend Zeit zu Bewertung zu geben. Die Bewerbung erfolgt anhand eines Formulars im PDF-Format, das auf der Homepage des Seniorenamtes zum Download verfügbar ist. Neben den obligatorischen Formalien müssen Thema/Titel, Ziel, Beschreibung und Ergebnis des Projektes aufgeführt werden (max. 4 Seiten). Die Bewerbung soll ausschließlich per Email erfolgen ggf. auch durch ein Online-Formular, das mit Anhang versehen werden kann (nur in Ausnahmefällen postalisch).

9. Bewertung

Bewertungsverfahren

Jedes eingereichte Projekt/Konzept wird durch eine von Ref. V/SenA eingerichtete unabhängige Jury (s. Punkt 10) bewertet. Dazu werden die Projekte/Konzepte anonymisiert. Die Bewertung orientiert sich dabei an bestimmten Beurteilungskriterien, ggf. mit Hilfe eines Bewertungsbogens, der diese abfragt.

Die Auswahl der Gewinner erfolgt in einem dreistufigen Verfahren. In der Erstbewertung werden die formalen Kriterien für eine Nominierung geprüft. Anschließend bewerten die

Jurorinnen und Juroren einzeln und unabhängig voneinander die Einreichungen. Eine abschließende Jurysitzung dient der Wahl des Preisträgers.

Bewertungskriterien

Bei der Bewertung der eingereichten Vorschläge sollen die Bedeutung für die Gesellschaft, für die Alltagspraxis und für die „Kunden“ sowie die Leistung der Mitarbeiter/innen im Vordergrund stehen. Zu diesem Zweck werden folgende Bewertungskriterien in Betracht gezogen:

- **Originalität:** Ist die Idee neu (oder neu umgesetzt)?
- **Methodisches Vorgehen:** Orientiert sich das Projekt an nachvollziehbaren (pflege)wissenschaftlichen Kriterien?
- **Innovationskraft:** Ist das Projekt eine geeignete Antwort auf aktuelle Branchenprobleme?
- **Kundenorientierung/ Qualität:** Verbessert die Idee die Versorgungssituation der Kunden, inwiefern dient es der Kundenbindung/Kundenzufriedenheit?
- **Mitarbeiterorientierung:** Steigert das Konzept die Arbeitsplatzattraktivität, ist es geeignet, neue Mitarbeiter zu gewinnen, Mitarbeiter zu halten?
- **Umsetzbarkeit:** Sind die Ergebnisse in der praktischen Arbeit oder Ausbildung umsetzbar?
- **Nachhaltigkeit:** Wie kann die längerfristige Umsetzbarkeit des Projektes sichergestellt werden?
- **Praxistauglichkeit:** Ist das Konzept anderen Diensten zur Nachahmung zu empfehlen, ist es überhaupt nachahmbar?
- **Vernetzung:** Sind geeignete Kooperationspartner an der Lösung beteiligt bzw. ist es von Netzwerkpartnern anerkannt?

10. Jury

Laut Antrag soll „Die Entscheidung über den Preis [...] durch eine Jury aus Wissenschaft und Pflegepraxis getroffen werden“. Nach Meinung der Verwaltung sollten aber Vertreter aus der regionalen Pflegepraxis nicht Mitglied der Jury sein, um einen Interessenskonflikt zu vermeiden (unabhängige Jury). Es wird vorgeschlagen, stattdessen Vertreter der Stadtverwaltung, die mit dem Thema Altenpflege zu tun haben und Vertreter Expertinnen und Experten aus der Wissenschaft in die Auswahl der Preisträger einzubeziehen.

Die Besetzung wird durch Ref. V/SenA vorgeschlagen, die Anzahl auf 5 Mitglieder festgelegt.

In Frage kommt demnach beispielweise folgende Zusammensetzung:

- FAU/Institut für Psychogerontologie (IPG)
- Evangelische Hochschule/Institut für Pflegeforschung, Gerontologie und Ethik
- Pflegestützpunkt
- FQA
- Vertretung Referat V

11. Auszeichnung und Preisgeld; Verwendung

Ausgezeichnet wird grundsätzlich das beste Projekt, eine Teilung des Preises ist möglich und auch Anerkennungen können ausgesprochen werden. Der Preis ist mit 10.000 EUR dotiert

12. Rahmen der Preisverleihung

Die Preisverleihung erfolgt durch einen/e Vertreterin der Stadtspitze der Stadt Nürnberg in einem besonderen Rahmen. Der/die Preisträger/in stellt sein/ihr Projekt im Rahmen einer Kurzpräsentation selbst vor.

13. Ausschreibung/Auslobung/Werbung/Bearbeitung

Der „Nürnberger Pflegepreis“ wird von der Stadt Nürnberg ausgelobt. Federführend bei Ausschreibung, Annahme von Vorschlägen, Werbung und Bearbeitung ist das Ref. V/SenA. Alle teilnahmeberechtigten Institutionen werden direkt angeschrieben und über die Beteiligungsmöglichkeit informiert. Über die Ausschreibung wird zudem zentral auf der Homepage von Ref. V/SenA berichtet. Der Pflegepreis soll außerdem durch einschlägige und regionalen Medien bekannt gemacht werden, einerseits durch Berichterstattung (Pressemitteilung/Pressekonferenz), andererseits ggf. auch mithilfe eigener Anzeigen und Flyer.